## Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

25.10.2006

## Weisung 55

## Motion von Emil Seliner betreffend Langstrassenquartier, Aufwertung des Aussenraumes (Verkehrs- und Parkierungskonzept), Antrag auf Fristerstreckung

Am 1. März 2000 reichte Gemeinderat Emil Seliner (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/87 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine nachhaltige Aufwertung des Aussenraumes im Langstrassenguartier zu unterbreiten, welches folgendes Verkehrs- und Parkierungskonzept beinhaltet:

- Ausbau der bestehenden Unterniveaugarage Helvetiaplatz auf gemischtwirtschaftlicher Basis für öffentliche Parkplätze
- Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen im Verhältnis 1:1 gemäss "historischem Kompromiss".
- Erstellen von Fahr- und Parkverbotszonen, welche jedoch für die AnwohnerInnen und das Gewerbe geöffnet bleiben.
- Bauliche Aufwertung der entsprechenden Strassenräume als "Flanier- und Begegnungsorte".

## Begründung

Das bestehende Parkhaus beim Helvetiaplatz bietet sich für eine Erweiterung an, weil es bereits über bauliche Einrichtungen verfügt, welche bei einem Ausbau weiter verwendet werden können und somit auch eine kostengünstige Lösung ermöglicht. Eine Ursache für die stark belastete Wohnqualität im Langstrassenquartier ist der motorisierte Suchverkehr. Mit einer zentralen, öffentlichen Parkmöglichkeit und der gleichzeitigen Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen und flankierenden Massnahmen könnte diese Belastung eingeschränkt und die Lebensqualität sowie die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten im Quartier verbessert werden.

Die Pflege und die Gestaltung der typischen Siedlungsstrukturen von Stadtquartieren fördern die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Umwelt und tragen damit zur Verbesserung der Wohnqualität bei.

Die Schaffung von Freiraum/Bewegungsraum für Fussgänger, Radfahrer, Besucher, Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner gibt dem dicht und vielseitig genutzten Quartier eine nachhaltige und attraktive Perspektive. Wohnliche Strassen dienen als Begegnungsstätten der Bevölkerung und sind zentrale Bestandteile urbaner Siedlungsstruktur. Die Quartierstrassen sind jetzt jedoch mit Parkplätzen überstellt und belasten durch den motorisierten Suchverkehr die Wohnqualität. Mit der Aufhebung von Strassenrandparkierungen sowie der Gestaltung und der Umnutzung des Strassenraumes könnte ein wesentlicher städtebaulicher Beitrag zur Aufwertung des stark belasteten Langstrassenquartiers geleistet werden.

Nachdem der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt hatte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (StRB Nr. 1225/2000), hielt der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. September 2002 daran fest, dass der Vorstoss als Motion zu behandeln ist.

Mit StRB Nr. 228/2004 und Nr. 382/2005 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die Erstreckung der Frist für die Bearbeitung der Motion um je ein Jahr.

Im Rahmen des Motionsauftrages müssen eine Vorlage zum Ausbau der Tiefgarage am Helvetiaplatz ausgearbeitet, ein Konzept für die Aufhebung oberirdischer öffentlicher Parkplätze und damit zusammenhängende Anpassungen des Verkehrsregimes sowie Massnahmen zur Aufwertung des Aussenraumes aufgezeigt werden. Schliesslich muss ein Finanzierungskonzept für das Gesamtpaket erstellt werden. Diese Aufgaben beanspruchen relativ viel Zeit und konnten auch innert der erneut erstreckten Frist noch nicht vollendet werden.

Mit der Ergänzung des kommunalen Richtplans wurden im Jahr 2004 die planerischen Voraussetzungen für eine unterirdische Parkierungsanlage am Helvetiaplatz geschaffen. Sodann wurde im Jahr 2005 eine Studie ausgearbeitet, welche die technischen Möglichkeiten für einen Aus- bzw. Neubau der Unterniveaugarage am Helvetiaplatz sowie mögliche flankierende Massnahmen im Sinne der Motionsanträge aufzeigt. Mit dem Richtplaneintrag und mit

der erwähnten Studie sowie mit dem bereits im Jahr 2002 erstellten Leitbild zur "Aufwertung der Strassenräume im Langstrassenquartier" wurden die Grundlagen für das Vorhaben geschaffen.

Unterdessen steht eine kostengünstige Lösung in Aussicht, welche durch einfache Massnahmen die Öffnung der Parkgarage für die Nutzung mit öffentlichen Parkplätzen ermöglichen würde. Diese Lösung wäre kompatibel mit dem von der Dienstabteilung Verkehr erarbeiteten Verkehrskonzept für das Langstrassenquartier.

Noch in Arbeit ist die gestalterische Aufwertung jener Strassenräume, in denen oberirdische öffentliche Parkplätze aufgehoben würden. Dem Gemeinderat sollen die baulichen Massnahmen in der Unterniveaugarage und in den aufzuwertenden Strassenzügen als Gesamtpaket unterbreitet werden.

Nach Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann die Frist für die Bearbeitung einer Motion zwei Mal um je zwölf Monate erstreckt werden. Nachdem diese zweimalige Erstreckung der Bearbeitungsfrist im vorliegenden Fall nicht ausreichend war, ersucht der Stadtrat den Gemeinderat in analoger Anwendung von Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates um Einräumung einer Nachfrist zur weiteren Bearbeitung der Motion von zwölf Monaten.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2000/87 von Emil Seliner (SP) vom 1. März 2000 betreffend Langstrassenquartier, Aufwertung des Aussenraumes (Verkehrs- und Parkierungskonzept) wird um zwölf Monate bis zum 11. September 2007 erstreckt.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy

1254/25.10.2006 2/2